



IT-Nutzungsordnung der Grunewald-Grundschule

Computerraum und Nutzung der Tablets

(Auszug der Schut- und Hausordnung der Grunewald-Grundschule, Stand 2025)

Die Lernenden dürfen den Computerraum und die Tablets ausschließlich nach Aufforderung einer Lehrkraft nutzen. Allen Anweisungen dieser ist Folge zu leisten.

Im Computerraum und während der Tabletnutzung müssen sich alle Lernenden ruhig verhalten, damit jedes Kind konzentriert arbeiten kann. Tablets werden mit sauberen Fingern sowie mit beiden Händen getragen und ausschließlich am jeweiligen Arbeitsplatz genutzt. Sowohl mit dem Tablet als auch mit dem Computer wird vorsichtig und sorgfältig umgegangen.

Während der Nutzung ist es nicht erlaubt zu essen oder zu trinken. Alle Lernenden verwenden ausschließlich Apps/ Websites, die für die jeweilige Aufgabe erlaubt wurden, und halten die gegebenen Arbeitseinweisungen ein. Filmen und Fotografieren anderer Personen sowie das Abspeichern von Inhalten in der Nextcloud ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet. Nach der Nutzung der digitalen Endgeräte melden alle Schülerinnen und Schüler sich bei allen geöffneten Apps und Websites ab und schließen diese.

Es ist verboten, Einstellungen an den Computern/ Tablets zu verändern oder App-Symbole zu verschieben.

IT-Nutzungsordnung

(Stand August 2023)

0. Anwendungsbereich

Die Regeln gelten für die Nutzung aller schulischer IT-Geräten und Netzwerke.

1. Verhaltensregeln

1.1 Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

1.2 Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto, bestehend aus einem individuellen Nutzernamen und einem Passwort. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Bei Verlust oder Verdacht auf Missbrauch ist der Administrator bzw. die verantwortliche Lehrkraft zu informieren und ein neues Passwort zu erstellen.

Das Arbeiten unter fremden Account ist nicht zulässig.

1.3 Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

1.4 Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dieses der verantwortlichen Person unverzüglich zu melden.



1.6 Es werden regelmäßig Backups angefertigt. Dennoch ist ein Datenverlust nicht völlig auszuschließen.

1.7 Umfangreiche Up- und Downloads sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen. Der Download von urheberrechtlich geschützten Dateien ist verboten.

Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

1.8 Im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten dürfen weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder im eigenen Namen Vertragsverhältnisse eingegangen werden.

1.9 Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

1.10 Fremdgeräte dürfen nur mit Zustimmung des Weisungsberechtigten genutzt werden.

1.11 Es ist untersagt, Daten anderer ohne die Einwilligung der betroffenen Person oder eigene persönliche Daten zu veröffentlichen. Bei Minderjährigen ist stets die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

2. Auswertung von und Einsicht in Daten

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die schulische Internetnutzung zu kontrollieren. Dazu kann der Weisungsberechtigte die Bildschirminhalte der Schülerarbeitsplätze überprüfen. Das ist auch elektronisch möglich.

Des Weiteren werden die besuchten Internetseiten protokolliert. Die Zugangsdaten und protokollierten Internetdaten werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Die Zugangsdaten umfassen Namen und Klassenzugehörigkeit, die protokollierten Internetdaten umfassen IP-Adressen sowie Datum und Uhrzeit der Aufrufe. Bei Nutzung innerhalb der IT der Schule wird die Anonymität gegenüber Dritten durch die Nutzung des schuleigenen Proxy-Servers sichergestellt.

Bei der Nutzung privater Geräte im WLAN-Netz wird zusätzlich die Mac-Adresse als Datum erfasst.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Die Zugangsdaten sowie die Inhaltsdaten werden gelöscht, sobald der Nutzer die Schule verlassen hat, spätestens zu Beginn des darauf folgenden Schuljahres.

Metadaten wie die protokollierten Internetdaten werden nach 2 Wochen gelöscht.

Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der schulischen IT-Geräte und Netzwerke, insbesondere im Fall des Verdachtes auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, kann die Schulleitung im erforderlichen Maße folgende Maßnahmen durchführen:

- Auswertung von System-Protokoll-Dateien
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten

Welche Protokoll- und Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

3. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Verstöße können schulordnungs-, zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.